



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 27. November 1880.

Nr. 558.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Dezember für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.  
Die Redaktion.

## Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 26. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Am Ministerisch: Dr. Lucius, Finanzminister Bitter, v. Böttcher und mehrere Regierungs-Kommissarien.

### Tagesordnung:

I. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Westholsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft und des Gesetzentwurfs betreffend die Wiederaufnahme der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten.

Beide Vorlagen werden definitiv genehmigt.

II. Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Abg. v. Wah-  
boff.

Auf Antrag des Abg. v. Rauchhaupt wird der Abg. Dr. Grimm (kons.) per Akklamation für die Dauer der Session zum Schriftführer gewählt.

### III. Fortsetzung der Etatsberatung.

a) Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. Dauernde Ausgaben 7,212,631 M.; einmalige Ausgaben 404,300 M.

Zu Titel 1 haben sich 7 Redner gegen, 6 für zum Wort gemeldet)

Abg. Richter: In keinem Lande befanden sich so viel parlamentarische Körperschaften wie in Preußen. Jetzt sollen noch Eisenbahnräte und ein Volkswirthschafts-rath diesen parlamentarischen Körperschaften neu hinzutreten; dadurch würden aber die wenigsten parlamentarischen Kräfte zersplittert und der Parlamentarismus selbst geschädigt. Er erinnere sich nicht, daß aus dem Parlamente heraus eine Anregung zur Errichtung einer solchen Institution hervorgegangen sei. Ein Bedürfnis für diese Institution sei bis jetzt auch nirgends hervorgetreten. Redner tadelt, daß dem Landtage keine Vorlage über diese neue Einrichtung gemacht worden; abgesehen von jeder Formfrage, wäre es angedacht gewesen, in dieser Richtung sich der Zustimmung der Volksvertretung zu verschern, zumal der Landtag augenblicklich versammelt ist. Was betrifft die Vertretung der Landwirtschaft in diesem Volkswirthschafts-rath anlangt, so habe diese bereits seit dem Jahre 1842 ein Organ in dem Landesökonomikollegium; es werde sich nun fragen, in welches Verhältnis die landwirthschaftliche Sektion des neuen Instituts zu dem Landesökonomikollegium treten wird; das letztere werde faktisch befristet, auch werde man zugeben müssen, daß beide Institutionen neben einander nicht bestehen können. Interessant sei es, daß ein Oberpräsident bereits erklärt habe, man möge bei dem zum Volkswirthschafts-rath zu präsentirenden Personen Angabe über die Religion und die wirthschaftlich-politische Parteilichkeit derselben machen. Uebrigens würden in der neuen Institution die Interessen der Landwirtschaft schlechter gestellt als früher, und außerdem sei die Zusammensetzung des Volkswirthschafts-rathes eine solche, daß die Regierung sich stets in der Majorität befinden müsse. Auch die Vertreter des Handelsstandes hätten sich dieser Einrichtung gegenüber sehr kühl verhalten. Der Volkswirthschafts-rath sollte gewissermaßen ein sinniges Angebinde sein für den deutschen Handels-tag, denn die Publikation der betreffenden Verordnung falle mit der Eröffnung des Handels-tages zusammen. Aber trotzdem habe diese Einrichtung im Handelsstande nirgends Anklang gefunden. Was die Vertretung des Arbeiterstandes anlangt, so sei er dem Reichskanzler wenigstens für den Gedanken sehr dankbar, aber wenn man sich einbildet, daß die 15 Mitglieder des Handwerker- und Arbeiterstandes eine wirkliche Vertretung des Arbeiterstandes repräsentiren, dann irre man sehr. Eine solche Interessenvertretung habe auch gar keine Berechtigung; im Parlamente sei

eine solche Vertretung bereits vorhanden, der Abgeordnete sei gewählt, die gesammten Interessen zu vertreten. Wie kommt man dazu, eine Konkurrenz hinzustellen zwischen den parlamentarischen Körperschaften? Diese Konkurrenz kann sehr schärf hervortreten; es ist das nicht geeignet, das Ansehen des Parlaments zu erhöhen. Auch das Ansehen der Ressortminister kann dadurch schwer geschädigt werden; die Sachkenntnis des Ministers und der ihn umgebenden Rathgeber wird durch diese Institution zurückgedrängt. Es scheint überhaupt, als ob die Gutachten dieses Volkswirthschafts-rathes ausgegipelt werden sollen gegen die Beschlässe der Landesvertretung. Es ist nicht richtig, auf diese Weise Einrichtungen für Preußen zu schaffen, um sie nachher in Deutschland einzuschmuggeln; dadurch wird der Partikularismus gefördert, nicht aber beseitigt. Vorläufig hätte die Sache gar nicht eine solche Eile gehabt, denn diese neu aus der Pistole geschossene Körperschaft ist nicht im Stande, schon im Dezember ein Gutachten über die schwierigsten gesetzgeberischen Materien abzugeben; und um diese schwierigsten Materien handelt es sich doch bei den sogenannten wirthschaftlichen Problemen des Reichskanzlers. Es scheint, als ob diese Institution ein Trompetenkörper für die Wahlkampagne bilden sollte. Wir werden ja sehen, was dieses Korps für eine Muffel machen wird (Heiterkeit). Einige neue Eitelkeiten werden sich schon blähen müssen, denn das alte Lied von neuen Steuern und Zöllen zieht nicht mehr, es muß etwas Neues geboten werden. Redner bezeichnet diese Institution als eine Konsequenz der neuen Wirthschaftspolitik, die in denselben Augenblick verschwinden wird, in welchem diese Politik selbst beseitigt sein wird.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius: Es ist ein Grundirrtum, wenn der Vordröner behauptet, daß es sich bei dem Volkswirthschafts-rath um die Bildung einer Interessen-Vertretung handelt. Mit diesem Grundirrtum fallen auch alle die daraus gezogenen Konsequenzen. Es handelt sich nicht um eine Interessenvertretung, nicht um eine beschließende Behörde, sondern um eine konsultirende Behörde, die gehört werden soll über wichtige wirthschaftliche Fragen. Auch ist es falsch, daß durch diese neue Schöpfung die alten negirt werden. Die königliche Verordnung entspricht durchaus den vielfach früher geäußerten Wünschen aus den verschiedensten Kreisen des Handels- und Gewerbestandes. Die Verordnung legt der Regierung auch noch die Verpflichtung auf, unter allen Umständen und über jede Materie sich des Gutachtens des Volkswirthschafts-rathes zu bedienen. Die Regierung wird also solche zu entscheiden haben, welche Entwürfe vorgelegt werden sollen und welche nicht. Das in der Verordnung es zulässig ist, eine solche Institution einzuführen, hat auch Herr Richter nicht bestritten. In ganz analoger Weise ist auch das Landes-Ökonomie-Kollegium im Jahre 1878 neu gebildet worden, und in ganz analoger Weise ist bei der Bildung der Deputation für das Veterinärwesen vorgegangen. Es verbiete der Verordnungsweg umsonst den Vorzug, als schon der Natur der Sache nach bei der Weiterentwicklung der Dinge Änderungen an der Institution werden vorgenommen werden müssen. Daß diese Institution der Initiative des Herrn Handelsministers ihre Entstehung verdankt, ist richtig. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß die Interessengruppen in derselben eine geeignetere Vertretung erlangen werden, als es in früherer Zeit geschehen ist.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Herr Abg. Richter hat heute wieder einmal den Standpunkt der Fortschrittspartei in bekannter Weise zum Ausdruck gebracht; er hat recht viel getadelt, aber nicht gesagt, wie es besser gemacht werden soll. Die Klagen über die schlechte, über die unvorbereitete Gesetzgebung, über die unvorbereiteten Sprünge in der Gesetzgebung sind gerade von der Fortschrittspartei am lautesten erhoben worden. Alles das hätte Sie veranlassen sollen, dem Fürsten Bismarck den Dank für diese Institution auszusprechen. Herr Richter hätte doch erst die Leistungen des Volkswirthschafts-rathes abwarten sollen, ehe er denselben im Lande misstreditet. Wir unsererseits glauben, daß die Gesetzgebung besser werden wird, als sie jetzt ist. Es werden nach Einführung dieser neuen Institution viele Klagen im Volke aufhören, die mit Recht gegen unsere Gesetzgebung erhoben worden sind. Wenn Herr Richter glaubt, im Lande den Glauben zu erwecken, daß mit dieser Institu-

tion die Landwirtschaft geschädigt werden könnte, so irrt er; damit wird er schließlich Glück haben. Redner erklärt sich für eine Organisation der Arbeit; es sei die höchste Zeit, sich dieser Organisation anzunehmen. In dieser Beziehung werde durch diese Institution ein großer Schritt nach vorwärts gethan. Daß die Konservativen eine einseitige agrarische Politik treiben wollen, sei eine falsche Behauptung; Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft müßten gleichmäßig berücksichtigt werden. Wir wünschen eine harmonische Verbindung aller Interessen, und wir hoffen, daß aus dieser neuen Institution in der That etwas Ersprießliches für die Gesamtinteressen des Staates hervorgehen wird. Redner wendet sich sodann noch kurz zu der verfassungsmäßigen Seite der Frage und erhebt im Voraus gegen die Behauptung der Verfassungsverletzung, die vielleicht Herr Dr. Hanel zu begründen suchen wird, Protest. Er erkläre in dieser Verordnung vielmehr einen Fortschritt auf der konstitutionellen Bahn, für welchen er kein Wort des Tadelns habe. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hanel: Man sollte meinen, bevor Herr von Rauchhaupt seinen Protest einlegte gegen etwaige Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung, hätte er doch erst meine Gründe und meine Bedenken abwarten sollen. Auch Herr Dr. Lucius hat sich die Erörterung der verfassungsmäßigen Frage sehr leicht gemacht. Ich bestreite, daß hier lediglich von einer konsultativen Behörde die Rede ist; der Volkswirthschafts-rath, wie er hier gebildet werden soll, nimmt eine ganz andere Stellung ein. Diese Institution ist ihrem ganzen Wesen nach eine legislative. Es giebt dafür keine Analogie. Dem Eisenbahnrath steht keine Einwirkung auf den Gang der Gesetzgebung zu, seine Thätigkeit beschränkt sich mehr auf die Exekutive. Der Volkswirthschafts-rath ist eine Organisation neben dem Minister. Die Einberufung erfolgt nicht durch den Minister, sondern sie bedarf eines Beschlusses des Staatsministeriums. Er nimmt keinerlei Theil an der Verwaltung, sondern er ist lediglich und ausdrücklich bestimmt für die Gesetzgebung. Ich behaupte, daß der Volkswirthschafts-rath, wie er hier konstituit wird, in unmittelbarer Beziehung zur Krone tritt, denn es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß wenn nicht ein königlicher Dispens vorliegt, in der Regel vom Minister keinerlei Gesetze vorgelegt werden dürfen, wenn nicht zuvor das Gutachten des Volkswirthschafts-rathes eingeholt worden ist. Der Redner bespricht die Stellung des alten Staats-rathes, dem dieselbe Kompetenz zugeschrieben worden. Es seien Staatsrath und Volkswirthschafts-rath parallele Organisationen. Es sei aber ein Staatsrecht unbedenklich, das die eine Institution durch Gesetz, die andere durch Verordnung beruht. Wenn die Nothwendigkeit bestanden habe, den schon einmal bestehenden Staatsrath durch Gesetz zu berufen, dann sei es unmöglich, den parallelen Volkswirthschafts-rath durch eine königliche Verordnung zu berufen, das widerspreche der Verfassung.

Justizminister Dr. Friedberg: Die Bedenken des Herrn Vordröners gipfeln in dem Satze: Die Staatsregierung hat durch diesen Volkswirthschafts-rath eine Institution geschaffen, welche mindestens parallel mit dem noch bestehenden Staats-rath läuft, wahrscheinlich sogar die gesetzlichen Attributionen dieses Staatsrathes alterirt und schwächt. Ich bin dem Herrn Abgeordneten dankbar, daß er nicht dazu vorgeschritten ist, schon jetzt die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnung seinerseits zu behaupten, vielmehr nur meine Aeußerung und eine Diskussion zu provoziren. Ich glaube nun, daß die Prämisse des Herrn Abgeordneten eine falsche ist. Der Staatsrath soll ein Beirath sein auf allen Gebieten des Staatslebens, der Kirche, Schule u. s. w. Der Volkswirthschafts-rath hat dagegen eine objektive, eng begrenzte Aufgabe, er ist weiter nichts als ein Beirath für die betreffenden Ressorts der Minister, damit sie auf Grund dieses Beirathes in den Stand gesetzt werden, ihre Anträge an den Landesherren besser und technischer vorbereiteter vorzutragen zu können. Darum bestreite ich auch den Charakter der Behörde. Wenn nun der Abg. Hanel sagt, der Volkswirthschafts-rath stehe neben dem Ministerium, so trifft dies nicht zu. Derselbe ist vielmehr den betreffenden 3 Ressortministern zur Information zugegeben, um ihnen als Beihülfe zu dienen. Die Regierung hat aus allen Thriken Deutschlands Sachverständige zu Rathe gezogen. Speziell habe ich vor Einbringung des Gesetzes

über Strafvollstreckung tüchtige Strafanstaltsbeamte zur Information einberufen. In Summa glaube ich die von dem Herrn Abg. Hanel als zweifelhaft hingestellte Frage, ob der Weg der Verordnung zulässig ist, oder der Weg der Gesetzgebung gewählt werden mußte, dahin beantworten zu können: der Weg der Gesetzgebung ist nicht gewählt worden, weil die Staatsregierung davon ausging, daß sie mit der Verordnung keinen Akt der Gesetzgebung, sondern nur einen Akt der inneren Verwaltung vollzogen hat. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn man ein konstitutionelles Bedenken gegen den Volkswirthschafts-rath erheben wollte, so wäre es das, daß das Ansehen der Landesvertretung durch denselben geschwächt wird. In dieser Beziehung ist aber schon so viel gesündigt worden, daß man sich an solchen Kleinigkeiten nicht mehr stoßt. (Sehr richtig! Heiterkeit) Ich glaube nicht, daß eine Verfassungswidrigkeit vorliegt, denn wir haben analoge Verhältnisse beim Eisenbahnrath. Ich glaube überhaupt, daß, wenn der Reichskanzler die Absicht hätte, durch diesen Rath in den Freihandel hinüberzulenken, wir diese Debatte nicht gehabt haben würden. (Sehr richtig! rechts) Diese Frage hat gar nicht die Bedeutung, zu der sie der Abg. Richter aufbauhen möchte. Ich meine, daß, wenn Herr Richter sich gegen den Volkswirthschafts-rath kehrt, dies die beste Empfehlung des Rathes im Lande ist. (Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Man würde ihm auch nicht glauben, daß in dieser Einrichtung etwas Sozialdemokratisches enthalten ist. — Aber wenn das auch der Fall wäre, — die Sozialdemokratie hat auch wahre und gerechte Bestrebungen, und ich wünsche, daß auch die Fortschrittspartei für die Lage der Arbeiter etwas thun möchte. Das wäre wahrer Patriotismus. Ich frage nun, was wollen Sie heute bezwecken? Monologe halten? Meiner Ansicht nach wird diese Institution vom Volke als eine bessere Vertretung seiner Interessen mit Freude begrüßt werden. Es ist eben die Stärke der Position des Fürsten Bismarck, daß er für einen besseren Schutz der materiellen Interessen des Volkes eingetreten ist. Das Volk wird ihm dafür Dank wissen. Ich begreife nicht, wie Sie (links) sich nur über Verfassungswidrigkeit beklagen, nachdem Sie für die Befestigung wichtiger, die Rechte der Katholiken garantirender Verfassungsartikel gestimmt haben. Diese waren noch wichtiger als der hier in Frage stehende. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Meyer (Breslau): M. H.! Ich finde die Vorlage so schwierig, daß ich mich nicht sofort darüber erklären kann. Wenn dieser Volkswirthschafts-rath nicht als eine Behörde zu bezeichnen ist, als was ist er denn zu bezeichnen? Der Herr Minister sagte, es sei nur eine „Organisation.“ Das ist in der That eine sehr allgemeine Bezeichnung; aber wie kommt es denn dann, daß diese „Organisation“ im „Staatsanzeiger“ publizirt wird? Eine bloße Informationsquelle für die Minister pflegt doch sonst nicht auf diesem Wege zur Kenntniß der Öffentlichkeit gebracht zu werden. Nun haben uns alle Ausführungen des Ministers der Landwirtschaft darüber im Unklaren gelassen, worin denn das treibende Motiv liegt, diese „Organisation“ ins Leben zu rufen. Wer will denn behaupten, daß dieser Volkswirthschafts-rath kompetent sein werde, alle ihm vorgelegten Fragen zu beurtheilen? In einzelnen Fragen wird sich die Regierung nach wie vor an die einzelnen Fachkreise wenden müssen. Wenn bisher keine Korporationen ihr Gutachten abgaben, so wußten sie, daß sie keinen Erfolg davon versprechen durften, wenn sie es nicht mit guten Gründen ausstatteten. Jetzt wird der Fall sein, daß man sagt: der Volkswirthschafts-rath habe dies und das Verdikt abgegeben, und daß man glaubt, nach der Begründung der Verdikte nebenher alsdann nicht mehr fragen zu brauchen. Es wird gesagt, die neue Organisation werde hauptsächlich dem Kleingewerbe zu Gute kommen. Ja, dem Kleingewerbe steht nach wie vor der auch von ihm vielfach betretene Weg offen, sich in größeren Verbänden zu vereinigen und sich so zu organisiren wie der Großbetrieb. In solchen Verbänden werden die Interessen des kleinen Handwerkes gewiß besser vertreten sein, als in dieser großen Körperschaft. Der Volkswirthschafts-rath wird oft ohne bestimmten Beschluß auseinandergehen. Herr von Schorlemer sagt, das Ansehen des Hauses sei schon so vielfach geschädigt, wir möchten doch an

